

zu TOP 5: Tabelle zum Berichtswesen (Stand: 11.11.2024)

AMTSINFORMATIONSSYSTEM						
Beschlussverfolgung						
Beschlüsse (Sachgebiet 4 Stadtwerke Neustadt in Holstein)						
	Beschlussgremium	Zeitpunkt	Betreff	Vorlage	Termin	Status
✓	N 14 Stadtwerkeausschuss	15.07.2024	Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung der Beteiligungs-, Infrastruktur- und Servicegesellschaft Neustadt in Holstein mbH für das Wirtschaftsjahr 2024	VO/3239/24	15.10.2024	17.09.2024
✓	N 15 Stadtwerkeausschuss	15.07.2024	Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 für die Stadtwerke Neustadt in Holstein	VO/3243/24	15.10.2024	17.09.2024
✓	N 12 Stadtwerkeausschuss	15.07.2024	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 der Beteiligungs-, Infrastruktur- und Servicegesellschaft Neustadt mbH	VO/3244/24	30.09.2024	17.09.2024
✓	N 13 Stadtwerkeausschuss	15.07.2024	Jahresabschluss 2023 der Beteiligungs-, Infrastruktur- und Servicegesellschaft Neustadt in Holstein	VO/3238/24	30.09.2024	17.09.2024
✓	Ö 6 Stadtwerkeausschuss	15.07.2024	Jahresabschluss der Stadtwerke Neustadt in Holstein 2023	VO/3240/24	16.09.2024	17.09.2024
✓	N 6 Stadtwerkeausschuss	15.01.2024	Änderungen der Allgemeinen Preise der Grundversorgung für Haushaltskunden zur Lieferung von Erdgas und Strom ab 01.03.2024	VO/3143/23	31.01.2024	30.01.2024

Hinweis:
Vorstehende Vorlagen und Tagesordnungspunkte wurden verwaltungsintern in die strukturierte Beschlussverfolgung aufgenommen, mit einer vorläufigen Bearbeitungsfrist versehen und im Status wie folgt fortgeschrieben:

▪ Verfolgung gewünscht	→ Inhalt ist der koordinierenden Amtsleitung durch die Protokollführung zur Beschlussfassung vorgeschlagen
▪ Auftrag erteilt	→ Arbeitsauftrag ist durch die koordinierende Amtsleitung an die ausführende Organisationseinheit (anderes Fachamt, eigene Fachabteilung) erteilt
▪ in Bearbeitung	→ ausführende Organisationseinheit bearbeitet und hat ggf. bereits Realisierungsvermerk (auch Zwischenstand) zurückgemeldet
▪ erledigt	→ Arbeitsauftrag ist durch die ausführende Organisationseinheit oder der koordinierenden Amtsleitung als erledigt markiert
▪ geprüft	→ Abarbeitung und/oder Realisierungsvermerk ist durch die koordinierende Amtsleitung abschließend geprüft
▪ autorisiert	→ Realisierungsvermerk ist für die Selbstverwaltung beim Niederschriftsauszug im Ratsinformationssystem einsehbar

...: aufgeführt sind gem. Grundsätze des Berichtswesens lediglich noch offene Punkte aus der Beschlussverfolgung des Stadtwerkeausschusses ...